

## TOP 4:

---

### Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen

Drucksache: 366/17

Multinationale Unternehmen sind in der Lage, Gewinne in solche Staaten zu verlagern, die über Präferenzregelungen für immaterielle Wirtschaftsgüter, wie Patente und Lizenzen, verfügen. Mit dem Gesetz, das sich an OECD- und G20-Vorgaben im Rahmen des Projektes zur "Aushöhlung der Steuerbasis und zur Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS)" orientiert, soll dieser schädliche Steuerwettbewerb eingedämmt werden, indem Abzugsmöglichkeiten für Rechteüberlassungen verringert werden. Die neuen Regelungen sollen erst auf Aufwendungen anzuwenden sein, die nach dem 31. Dezember 2017 den Steuerbilanzgewinn mindern.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen (vgl. BR-Drs. 59/17 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 27. April 2017 mit u.a. den folgenden Änderungen beschlossen:

- direkter Verweis auf den Nexus-Ansatz des BEPS-Berichts der OECD (§ 4j EStG),
- Klarstellung, dass bei der Ermittlung der "niedrigen Besteuerung" ersatzweise auch auf die Steuerbelastung bei den Gesellschaftern des Gläubigers abzustellen und bei mehreren Gläubigern die niedrigste Belastung maßgeblich ist (§ 4j Absatz 2 EStG),
- Einführung einer Steuerbefreiung von Sanierungserträgen unter Verhinderung von Doppelbegünstigungen im EStG, KStG und GewStG,
- Anhebung der Grenze zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von 410 auf 800 Euro und Anhebung der unteren Wertgrenze zur Bildung eines Sammelpostens von 150 auf 250 Euro (§ 6 Absatz 2, 2a EStG),

- Anpassung der Steuerbefreiung von Zuschüssen im Rahmen des INVEST-Programms an die neuen Förderbedingungen (§ 3 Nummer 71 EStG).

Durch das Gesetz sollen Steuermindereinnahmen in Höhe von 910 Mio. Euro pro Jahr in der vollen Jahreswirkung resultieren, die jeweils zu einem Drittel vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden getragen werden.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner, eine Entschließung zu fassen. Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus der **Drucksache 366/1/17** ersichtlich.